

DS-Nr. DS-26/21-26

Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für Grundschul Kinder 2021/2022

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. gemäß § 24 Abs. 4 SGB VIII ein gesetzlicher Auftrag besteht, für ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen für Schulkinder zu sorgen.
2. im Schuljahr 2020/2021 insgesamt 1.184 Betreuungsplätze in Betreuungsschulen und Horten in städtischer Trägerschaft, bei Fördervereinen oder an Grundschulen zur Verfügung stehen, was einer Versorgungsquote von 42 % entspricht. Von den 1.184 zur Verfügung stehenden Plätzen waren zum Zeitpunkt 02/2021 insgesamt 1.053 Plätze belegt (38 % Versorgungsquote), zum Zeitpunkt 02/2020 waren von den 1.135 zur Verfügung stehenden Plätzen 1.116 Plätze belegt (41 % Versorgungsquote). (Anlage 1)
3. dass diese 131 Betreuungsplätze aktuell nicht belegt sind, weil es im Zuge der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden Einschränkungen im Regelbetrieb der Grundschulen zu Abmeldungen bei Betreuungsplätzen kam.
4. davon auszugehen ist, dass sich die Inanspruchnahme vorhandener Betreuungsplätze mit dem Ende der Corona-Pandemie dem vorherigen Niveau angleichen bzw. ansteigen wird.
5. die Grundschule Hasengrund zum Betreuungsjahr 2021/2022 in den Pakt für den Nachmittag wechseln wird.
In diesem Zuge bezieht die Grundschule Hasengrund zum Schuljahr 2021/22 das benachbarte Gebäude Interim II (bisherige Nutzung: Sophie-Opel-Schule) und verfügt damit über den benötigten Raum, um das Ganztagsangebot entsprechend auszuweiten.
6. mit dem Wechsel der Grundschule Hasengrund in den Pakt für den Nachmittag die Gesamtzahl der dortigen Betreuungsplätze ab dem Schuljahr 2021/22 künftig in der Anlage 3 aufgeführt wird (bisher Anlage 2).

B. Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass

1. für das Schuljahr 2021/2022 eine Platzkapazität von insgesamt 790 Betreuungsplätzen für Grundschul Kinder in Ganztags- und Betreuungsangeboten von Schulen sowie bei Fördervereinen bezuschusst werden soll, was eine Steigerung von 202 Plätzen im Vergleich zum Vorjahr bedeutet. (Anlage 3)
2. für das Schuljahr 2021/2022 eine Platzkapazität von insgesamt 381 Betreuungsplätzen für Grundschul Kinder an städtischen Betreuungsschulen zur Verfügung gestellt werden soll, was einen Rückgang um 115 Plätze im Vergleich zum Vorjahr bedeutet. (Anlage 2)
3. als nächster Schritt in Richtung Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Schulkinder (ab 2025) bei Neuaufnahmen von Kindern der Grundsatz der Vereinbarkeit von Familie und Beruf so ausgelegt werden soll, dass auch Kinder einen Platz erhalten können, wenn Eltern nur teilweise oder nicht berufstätig sind. Grundlage hierfür ist folgende Priorisierung bei der Vergabe der Betreuungsplätze:
 1. Alleinerziehendes Elternteil, berufstätig

2. Gemeinsam erziehende Eltern, beide berufstätig
3. Alleinerziehendes Elternteil, nicht berufstätig
4. Gemeinsam erziehende Eltern, eine Person berufstätig
5. Gemeinsam erziehende Eltern, beide nicht berufstätig

Als berufstätig gelten in diesem Zusammenhang auch Erziehungsberechtigte in Studium oder Ausbildung und arbeitssuchende Erziehungsberechtigte.
Darüber hinaus erfolgt eine Platzvergabe aufgrund von Stellungnahmen von Einrichtungen der Jugendhilfe zur Vermeidung sozialer Härten und der Schule aus pädagogischen Gründen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Rüsselsheim am Main, den 24.06.2021